

<b>Vorlage Nr. IV-S 9/2022</b>		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 1

## **Änderung des Berufseinstiegsprogrammes (BEP) „Flexible Wege in den Lehrberuf“**

### **A Problem**

Wie in der Vorlage Nr. IV – S 15/2020 dargestellt, besteht bundesweit ein großer Lehrermangel, von dem Bremerhaven in sehr großem Maße betroffen ist. Um den Personalbedarf in den Schulen abzudecken, werden im Schulamt daher verstärkt Quereinsteigende, die einen fachlichen Studienabschluss haben, aber keine pädagogischen bzw. fachdidaktischen Vorkenntnisse mitbringen, eingestellt. Quereinsteigende bleiben eine wichtige Zielgruppe nicht nur aber insbesondere in Zeiten des Lehrermangels. In diesem Zusammenhang wurde ein Pilotprojekt „Flexible Wege in den Lehrberuf“ mit einer Laufzeit von vorerst drei Jahren aufgelegt, das sich an die Zielgruppe Absolvent:innen mit fachwissenschaftlichem Hochschulabschluss (Masterabschluss oder Äquivalent) richtet. Das Absolvieren eines Seiteneinstiegsprogramms mit dem ein dem zweiten Staatsexamen gleichgestellter Abschluss erworben werden kann, bleibt das oberste Ziel des Berufseinstiegsprogrammes (BEP).

Das Pilotprojekt hat sich in Bremerhaven etabliert. Das Programm läuft zurzeit in zweiter Auflage mit wachsendem Erfolg.

- Im Jahr 2022 konnten 8 Personen gewonnen werden.
- Im Jahr 2021 waren es noch 6 Personen, welche über die Zugangsvoraussetzung für ein Seiteneinstiegsprogramm des Landes und über die notwendigen fachlichen und sozialen Kompetenzen verfügen.

Zwar weisen die dargelegten Einstellungszahlen auf den Erfolg des BEP hin, jedoch haben mehrere Bewerber:innen rückgemeldet, dass die Vergütung von 2150 Euro brutto über sechs Monate in einem Qualifizierungs-/Praktikumsverhältnis für Expert:innen (z.B. mit einem Master-, Diplom- oder Magisterabsolvent mit Berufserfahrung) nicht angemessen sei. Im zweiten Durchgang des Berufseinstiegsprogramms haben 6 Bewerber:innen, welche über die Zugangsvoraussetzungen verfügt hätten, ihre Bewerbung wieder zurückgezogen.

Im vergangenen Jahr gab es Einstellungen von Quereinsteigenden mit und ohne vorgeschaltetem Berufseinstiegsprogramm. Die Vorteile des BEP sind professionsbezogene Kompetenzen (Fachdidaktik + Pädagogik) zu erlangen, um einen guten Start in den Lehrberuf zu erlangen. Bei einer Einstellung ohne BEP fallen diese Qualitätsmerkmale weg. Weiterhin haben die Einstellung von Quereinsteiger:innen für das BEP zu einem festen Einstellungsdatum und der flexiblen Einstellung von weiteren Quereinsteiger:innen über das gesamte Schuljahr zu einer Vermischung der Personengruppen und deren Startzeitpunkten in der Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung (SEFO) geführt. Die Vermischung und flexible Einstellung ist schwierig, weil nicht jede/ jeder Teilnehmer:in alle Lerninhalte des BEPs erhalten kann. Bei einem einheitlichen Start des BEPs beginnen und beenden alle Teilnehmenden das BEP zum selben Zeitpunkt und profitieren gleichermaßen von allen Lerninhalten.

## **B Lösung**

Vor dem Hintergrund des weiterhin anhaltenden erheblichen Lehrkräftebedarfs und den dargestellten Unstimmigkeiten ist das Berufseinstiegsprogramm zum 20.04.2022 mit Start des zweiten Durchganges des BEPs angepasst worden. Seit 20.04.2022 bildet das Schulamt fortan zweimal jährlich jeweils im April und im Oktober eines Jahres künftig alle Quereinsteiger:innen im BEP aus, welche im Verlauf oder Anschluss in ein Seiteneinstiegsprogramm einsteigen. Das grundlegende Ziel des BEPs ist es, wie in „A Problem“ bereits dargestellt, dass die Quereinsteiger:innen innerhalb von fünf Jahren in ein Seiteneinstiegsprogramm des Landes Bremen einmünden und ein mit dem zweiten Staatsexamen gleichgestellter Abschluss erwerben.

Aufgrund der in „A Problem“ dargestellten Problemlage wurde die Kompaktphase auf eine Gesamtdauer von nur noch vier Monaten verkürzt, wobei sich die Dauer der Teilnahme in der Qualifizierungs-/Praxisphase durch den Beginn des Seiteneinstiegs verkürzen kann.

## **C Alternativen**

Keine

## **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Der Beschlussvorschlag hat keine klimaschutzzielrelevanten Auswirkungen. Er hat personalwirtschaftliche Auswirkungen, da er zu einer Einstellung von Beschäftigten in der Tätigkeit einer Lehrkraft führt. Er hat finanzielle Auswirkungen, da das Ausbildungsverhältnis in der ersten Phase der Qualifizierung kommunal finanziert werden muss. Hierfür fallen Personalkosten pro Person in Höhe von 50% EG 13 (entspricht 2150 € brutto) p.m. an. Die Anpassung der Maßnahme hat keine Auswirkungen auf das für das Programm bereitgestellte Kostenvolumen, weil eine Teilnahme auf bis zu 30 Personen begrenzt bleibt. Diese Maßnahme trägt zur Qualifizierung des Lehrpersonals in den Schulen bei. Es orientiert sich an den Anforderungen des Lehrberufs in einem inklusiven Schulsystem. Es wird erwartet, dass die Beschäftigten des Programmes in die Lage versetzt werden, die Qualität ihres Unterrichts zu erhöhen. Davon profitieren Menschen mit Behinderungen. Die Qualifikation berücksichtigt Anforderungen des sprachsensiblen Fachunterrichts, so dass auch ausländische Mitbürger:innen von der Durchführung der Maßnahme profitieren.

## **E Beteiligung / Abstimmung**

Der Personalrat und das Personalamt wurden beteiligt.

## **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Die Öffentlichkeitsarbeit wird vom Schulamt übernommen und nach dem BremIFG sichergestellt.

## **G Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt die Anpassung des Berufseinstiegsprogrammes (BEP) zur Kenntnis.

Frost  
Stadtrat